

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. Dezember 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 23.09.2014
Geschäftszeichen: II 52-1.23.34-83/14

Zulassungsnummer:
Z-23.34-1526

Geltungsdauer
vom: 2. Oktober 2014
bis: 2. Oktober 2016

Antragsteller:
"Technopor" Handels GmbH
Magnesitstraße 1
3500 KREMS AN DER DONAU
ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:
Schüttung aus Glasschaumgranulat
"TECHNOpor Perimeter 50"
für die Anwendung als lastabtragende Wärmedämmung unter Gründungsplatten

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-23.34-1526 vom 6. Dezember 2012, verlängert durch Bescheid vom 8. Oktober 2013. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt



DIBt